

Stadt Eichstätt
SG 15 Tourismus, Kultur und
Standortmanagement
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem
Kulturfonds der Stadt Eichstätt für das Jahr**

Persönliche Daten			
Name, Vorname / Verein / Organisation / Personengruppe			Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			E-Mailadresse
Bankverbindung			
Kontoinhaber/-in	IBAN	BIC	Name der Bank

Verwendungszweck:		
Bezeichnung des Projekts	Geplanter Zeitraum/ Termin	Geplanter Veranstaltungsort
Beschreibung		
Konzept		
Mitwirkende		
Ziel/ Zweck		
Zielgruppe		

Beantragt wird:

- finanzielle Zuschüsse für Kulturprojekte als Fehlbedarfsfinanzierung
- Sach- bzw. Personalleistungen (als Bestandteil der förderfähigen Kosten)
- Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten oder Einrichtungen (als Bestandteil der förderfähigen Kosten)

Kostenplan:	
Honorare, Materialkosten, Werbung, Miete, Reisekosten, Übernachtungskosten, Gebühren, Bewirtung, ...	Betrag in €
Gesamtkosten des Projekts / der Maßnahme:	

Finanzierungsplan:	
Eigenleistungen, Eintrittsgelder, Zuschüsse Dritter, Sponsorengelder, Spenden, sonstige Einnahmen, ...	Betrag in €
Gesamteinnahmen des Projekts / der Maßnahme:	

Gegenüberstellung:	
	Betrag in €
Ausgaben des Projekts:	_____
Einnahmen des Projekts:	_____
Unterdeckung:	_____
Beantragter Zuschuss aus dem Kulturförderfonds:	_____
<small>(10 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, maximal 5.000 €; Anschubfinanzierung bis zu 20 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, maximal 5.000 €)</small>	

Ansprechpartner/-in (falls nicht identisch mit Antragsteller/-in)	
Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	E-Mailadresse

Wichtige Hinweise zum Antrag:

1. Die Antragstellung erfolgt auf dem dazu vorgesehenen Formblatt bis spätestens acht Wochen vor der geplanten Maßnahme mit der Beschreibung der Maßnahme an die Bewilligungsstelle der Stadtverwaltung. Beizufügen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan und eine Beschreibung/ ein Presstext. Anträge werden erst bearbeitet, wenn sie vollständig eingereicht wurden. Die Beantragung ist laufend möglich. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist eine kürzere Antragsfrist möglich.
2. Für den Fall der Gewinnerzielung behält sich die Stadt Eichstätt die Rückzahlung gewährter Zuschüsse vor.
3. Die Abrechnungsbedingungen werden im vorläufigen Bescheid mitgeteilt. Der Verwendungsnachweis soll innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweisformular eingereicht werden.
4. Die Förderung erfolgt im Rahmen der in den jeweiligen Förderjahren im Haushalt der Stadt Eichstätt bereit gestellten Mittel. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Eine Anerkennung der Richtlinien ist Voraussetzung für jegliche Kulturförderung durch die Stadt Eichstätt

Die Kulturförderrichtlinien 2022 der großen Kreisstadt Eichstätt sowie das Hinweisblatt zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz

Große Kreisstadt Eichstätt

SG Tourismus, Kultur und Standortmanagement

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Daten werden zur Abwicklung Ihres Antrags auf Kulturförderung erhoben.

Mit Bearbeitung des Antrags werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet und gespeichert.

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, E-Mail, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grund des Vertrages erhoben.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

SG Tourismus, Kultur und Standortmanagement

Domplatz 8

85072 Eichstätt

Telefon: 08421/6001400 oder 08421/97750

E-Mail: kulturfonds@eichstaett.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Große Kreisstadt Eichstätt:

Andreas Spreng

Stadt Eichstätt

Marktplatz 11

85072 Eichstätt

Telefon: 08421/6001-122

E-Mail: andreas.spreng@eichstaett.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Ihren Antrag zu bearbeiten und Sie informieren zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 6 Abs.1 a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

z.B. andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, wie Finanzbuchhaltung (Stadtkämmerei), Büro des Oberbürgermeisters, Hauptamt, Steueramt, andere öffentliche Stellen, Auftragsverarbeitende und Dritte, um die Anträge zu bearbeiten und abzuwickeln. U.a. erhält die Finanzbuchhaltung (Stadtkämmerei) die Daten zur Abwicklung von Überweisungen und zum Erstellen von Aufträgen. Bzgl. der Überweisungen erhalten auch Auftragsverarbeitende alle notwendigen Informationen.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Daten werden genutzt bzw. verarbeitet, solange bis der Vertrag erfüllt ist bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Die Kontaktdaten werden laufend aktualisiert und bleiben bis auf Widerruf gespeichert. Daten von Personen, mit denen kein Kontakt mehr besteht, werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Eichstätt ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Eichstätt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Eichstätt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.